

**Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2020****1. Ergebnisrechnung - Erträge und Aufwendungen**

Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Erträge	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.744.900	15.617.835	35,7	17.013.348	39,6
	- Grundsteuer A + B	5.567.000	2.669.467	48,0	2.728.520	49,6
	- Gewerbesteuer	13.800.000	5.839.162	42,3	6.945.184	53,4
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.300.000	5.367.513	26,4	5.444.114	26,6
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.756.700	971.720	55,3	959.957	56,0
	- Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdpacht	830.300	99.096	11,9	207.575	25,6
	- Familienleistungsausgleich	1.490.900	670.877	45,0	727.997	49,7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.984.700	10.414.362	54,9	9.552.273	53,0
	- Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	10.490.600	5.535.175	52,8	5.163.817	53,1
	- Kommunale Investitionspauschale	2.377.000	1.240.406	52,2	1.365.815	53,8
	- Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes	309.100	492.827	159,4	153.633	66,6
	- Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	5.761.700	3.135.268	54,4	2.846.840	51,7
	- Zuweisungen von privaten Unternehmen / übrigen Bereichen	46.300	10.685	23,1	22.168	68,2
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge	1.131.800	0	0,0	0	0,0
4	Sonstige Transfererträge	0	0		0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	4.016.600	1.350.451	33,6	1.972.258	53,5
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.715.200	1.086.456	40,0	1.213.980	41,8
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (von Dritten)	584.800	382.333	65,4	342.725	59,2
8	Zinsen und ähnliche Erträge	133.100	454	0,3	883	0,7
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	101.500	2.850	2,8	29.152	36,0
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.343.000	760.017	56,6	667.309	50,7
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>72.755.600</b>	<b>29.614.758</b>	<b>40,7</b>	<b>30.791.928</b>	<b>42,1</b>
Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Aufwendungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
12	Personalaufwendungen	23.954.800	10.493.627	43,8	10.183.447	46,9
14	Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen	14.573.000	4.542.146	31,2	5.672.806	39,8
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.477.200	665.849	26,9	865.632	43,7
	- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.665.200	623.474	37,4	535.205	29,8
	- Erwerb und Unterhaltung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.300.200	324.871	25,0	380.003	43,0
	- Mieten und Pachten, Leasing	2.250.700	930.376	41,3	970.567	48,9
	- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.561.500	904.273	35,3	951.570	41,3
	- Fahrzeughaltung	220.400	105.059	47,7	105.109	46,6
	- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	321.500	81.749	25,4	130.512	47,9
	- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.776.300	906.495	24,0	1.734.208	36,2
15	Abschreibungen	3.890.500	6.553	0,2	0	0,0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258.100	36.000	13,9	53.458	15,0
17	Transferaufwendungen	26.907.000	13.181.570	49,0	13.316.833	47,9
	- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte	3.044.500	1.403.130	46,1	1.392.085	43,4
	- Gewerbesteuerumlage	1.254.500	529.798	42,2	801.493	34,9
	- Finanzausgleichsumlage	9.218.600	4.596.996	49,9	4.406.414	49,9
	- Kreisumlage	13.222.000	6.570.062	49,7	6.634.990	50,0
	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	167.400	81.584	48,7	81.851	48,8
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.098.400	805.987	26,0	1.220.006	42,4
	- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.600	11.709	33,8	13.675	19,6
	- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	297.000	120.386	40,5	156.991	52,5
	- Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Geschäftsaufwendungen	1.391.200	543.139	39,0	533.876	49,2
	- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Tätigkeit	1.205.600	128.874	10,7	506.450	40,6
	- Säumniszuschläge und Ähnliches	70.000	1.878	2,7	9.014	12,0
	- Deckungsreserve	100.000	0	0,0	0	0,0
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>72.681.800</b>	<b>29.065.883</b>	<b>40,0</b>	<b>30.446.550</b>	<b>43,3</b>
<b>20</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 11 / 19)</b>		<b>73.800</b>			

## 2. Finanzrechnung - Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.522.300	29.941.429	41,9	31.387.030	45,1
16	% Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.691.300	30.688.471	44,7	31.308.064	46,8
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes</b>	<b>2.831.000</b>	<b>-747.042</b>	<b>-26,4</b>	<b>78.966</b>	<b>2,9</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.376.000	442.220	13,1	110.258	3,0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	30.000	58.272	194,2	79.047	263,5
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	20.000.000	2.210.533	11,1	822.583	4,4
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.406.000</b>	<b>2.711.025</b>	<b>11,6</b>	<b>1.011.888</b>	<b>4,5</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.400.000	1.695.208	9,7	1.364.325	12,8
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.641.000	1.904.192	17,9	5.244.225	50,4
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	1.392.800	232.114	16,7	281.853	32,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	500.000	0	0,0	0	0,0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.336.000	215.313	16,1	448.135	61,5
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>31.269.800</b>	<b>4.046.827</b>	<b>12,9</b>	<b>7.338.539</b>	<b>32,4</b>
31	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (23-30)	-7.863.800	-1.335.802		-6.326.651	
32	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf absolut (31+17)	-5.032.800	-2.082.843		-6.247.685	
33	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Darlehensrückflüssen	5.919.800	511	0,0	511	0,0
34	% Auszahlungen für Kredittilgungen	887.000	267.456	30,2	749.656	9,2
35	= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	5.032.800	-266.945		-749.145	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0	-2.349.788		-6.996.830	

## 1. Ergebnisrechnung - Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben	Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000
--------------------------------	--

### Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz seit 2006 375 %, bei der Grundsteuer B seit 2016 450 %. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt; spätestens ab 2025 muss nach neuen Bemessungsgrundlagen erhoben werden.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, aus heutiger Sicht wird der Planwert bei der Grundsteuer B nicht ganz erreicht.

### Gewerbsteuer

Seit 2016 beträgt der Hebesatz 385 %. Der gewogene Landesdurchschnitt lag 2017 bei 368 %.

Mit den Beratungsunterlagen 097/20 und 103/20 wurde über coronabedingte Steuerausfälle unterrichtet. Aus heutiger Sicht muss mit Ausfällen in der Größenordnung von 2,8 Mio EUR gerechnet werden.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für das abgelaufene Jahr.

Laut der jüngsten Steuerschätzung im Mai wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer coronabedingt erheblich niedriger ausfallen, daraus ergeben sich geringere Erträge in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Wie sich die befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes auswirken wird, ist noch offen.

### Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagd- und Fischwasserpacht

Der Planwert umfasst

- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| ▪ Vergnügungssteuer          | 710 TEUR |
| ▪ Hundesteuer                | 110 TEUR |
| ▪ Jagd- und Fischwasserpacht | 10 TEUR  |

Die Vergnügungssteuer wird vierteljährlich nachträglich erhoben, Hundesteuer zum 01.01., die Jagd- und Fischwasserpacht zum 01.04.

Bei der Vergnügungssteuer sind aus heutiger Sicht Ausfälle in der Größenordnung von 130 TEUR zu erwarten, da die reinen Spielstätten mehrere Monate geschlossen waren.

### Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Kommunen einen Familienleistungsausgleich. Die Aufteilung erfolgt nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt.

Der Halbjahreswert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; coronabedingt ist laut der jüngsten Steuerschätzung mit Ausfällen von rund 150 TEUR zu rechnen.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen
---

**Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, kommunale Investitionspauschale**

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Daneben erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale je Einwohner. Der zum 30.06. ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Im Wert zum 30.06. spiegeln sich die coronabedingten Auswirkungen noch nicht wider, da das Land zur Sicherung der Liquidität der Kommunen noch keine Reduzierung der Zuweisungen vorgenommen hat. Laut der jüngsten Steuerschätzung wird die Finanzausgleichsmasse erheblich niedriger ausfallen, die Ausfälle für die Stadt werden sich voraussichtlich auf 1,7 Mio. EUR belaufen.

**Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes**

Regelmäßig erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde. Zur Jahresmitte waren wie geplant 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Wegen der coronabedingten massiven Gebührenauffälle der Kommunen hat das Land als Soforthilfe pauschal 2 x 100 Mio. EUR an seine Kommunen ausgeschüttet („Hilfsnetz für Familien“), davon entfallen auf Weinstadt 338 TEUR, die nicht eingeplant waren.

**Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke**

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
12.60.0000	3141	Brandschutz	22.000	0	22.440
21.10.0101	3141	Grundschule Beutelsbach	54.600	0	15.113
21.10.0102	3141	Silcherschule Endersbach	114.700	33.810	52.349
21.10.0103	3141	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	38.700	19.327	26.117
21.10.0104	3141	Grundschule Schnait	30.800	0	5.911
21.10.0105	3141	Grundschule Strümpfelbach	17.000	0	5.667
21.10.0400	3141	Reinhold-Nägele-Realschule	484.300	231.840	245.892
21.10.0600	3141	Remstalgymnasium	872.900	430.582	467.901
21.10.1000	3141	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	397.500	189.630	213.596
21.20.0200	3141	Vollmarschule (SBBZ)	203.400	101.052	105.206
21.40.0200	3141	Sprachförderung	10.000	0	11.300
21.50.0600	3141	Mensa	2.200	0	0
31.80.1000	3141	Integration von Flüchtlingen	132.000	-91	-209
36.20.0200	3141	Jugendsozialarbeit an Schulen	108.600	98.113	88.023
36.50.0100	3141	Kindertageseinrichtungen	3.224.500	2.002.316	1.563.456
51.10.0200	3141	Stadtplanung	0	5.000	0
54.10.0000	3141	Gemeindestraßen	48.500	23.690	24.077
			<b>5.761.700</b>	<b>3.135.268</b>	<b>2.846.840</b>

Die **Feuerwehr** wird mit Pauschalen von 85 EUR je aktivem Mitglied sowie 36 EUR je Mitglied bei der Jugendfeuerwehr gefördert.

Ganztagesangebote im Rahmen der **Ganztageschule** werden an der Silcherschule, an der Friedrich-Schiller-Schule und an der Vollmarschule gefördert. Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Schulen der **Jugendbegleiter** gefördert (Silcherschule, Friedrich-Schiller-Schule, Remstalgymnasium, Erich Kästner-Gemeinschaftsschule, Vollmarschule). Die **Schülerbetreuung** an den übrigen Grundschulen wird mit einer jährlichen Pauschale von derzeit 458 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit je 275 EUR.

Für weiterführende Schulen werden **Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten** gewährt, die -an der Entwicklung der Aufwendungen orientiert- jährlich fortgeschrieben werden. Die letzte Erhöhung erfolgte im Frühjahr 2020 und war nicht eingeplant, daraus werden rund 35 TEUR mehr eingehen.

Daneben fördern Bund und Land die **Digitalisierung der Schulen**. Für das laufende Jahr werden rund 150 TEUR bzw. 57 EUR je Schüler gewährt, siehe auch BU 220/2019.

Über die **Sprachförderung** wurde zuletzt im Januar im Sozial- und Kulturausschuss berichtet (BU 10/20).

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird seit 2012 vom Land mitfinanziert. Die Förderung beträgt derzeit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle.

Auch die **Kindertageseinrichtungen** werden gefördert. Für Kinder über 3 Jahre (Ü 3) war die Förderung bis 2018 gedeckelt, im Zeitraum 2019 - 2021 wird schrittweise aufgestockt. Im laufenden Jahr stehen landesweit 795 Mio. EUR bzw. 3.275 EUR (VJ 2.828 EUR) je Kind bereit. Die Förderung für Kleinkinder (U 3) beläuft sich auf 68 % der Betriebsausgaben des zweitvorangegangenen Jahres. 2020 werden landesweit rund 1 Mrd. EUR bzw. 15.442 EUR je Kind gewährt (VJ 14.993 EUR).

Zur **Integration von Flüchtlingen** stellte das Land von 2017 - 2019 für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung Gelder für den „Integrationslastenausgleich“ und für das „Integrationsmanagement“ bereit (BU 155/17 und 224/17). Während Letzteres weiterhin gefördert wird, ist der Integrationslastenausgleich ausgelaufen.

Für die Unterhaltung der **Gemeindestraßen** werden Pauschalen gewährt.

Bei den Schulen werden die Zuweisungen wegen der Anpassung der Sachkostenbeiträge rund 35 TEUR höher ausfallen. Bei den Kindertageseinrichtungen zeichnen sich Mehrerträge von rund 250 TEUR ab.

### Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen der Hector-II-Stiftung für die Kinderakademie an der Silcherschule, die ihr Engagement von bislang 25 TEUR auf 40 TEUR ausweiten will. Ferner sind hier Spenden von Firmen, Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen sowie Zuschüsse der Kirchengemeinden zur Sprachförderung abgebildet.

Spenden an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat vierteljährlich.

### 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden **Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge** Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz **aufgelöst**. Die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des Jahres mit den Rechnungsabschlussarbeiten. Früher wurden nur bei Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden, die von Dritten geleisteten Zuwendungen und Beiträge aufgelöst; seit 2018 (= mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht) erfolgt dies für das gesamte Vermögen der Stadt.

### 5 Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

#### Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3311	Verwaltungsgebühren	836.900	325.369	393.656
3321	Benutzungsgebühren	3.179.700	1.025.082	1.578.603
3361	Sonstige zweckgebundene Abgaben	0		
		<b>4.016.600</b>	<b>1.350.451</b>	<b>1.972.258</b>

Coronabedingt ist bei den Gebühren mit Ausfällen in der Größenordnung von 600 TEUR zu rechnen; hierbei fällt hauptsächlich die Kinderbetreuung ins Gewicht (BU 93/2020 und 155/2020).

6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
---	---

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3411	Mieten und Pachten	1.768.100	881.375	875.323
3421	Erträge aus Verkauf	758.100	67.791	149.154
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	189.000	137.291	189.504
		<b>2.715.200</b>	<b>1.086.456</b>	<b>1.213.980</b>

### Mieten und Pachten

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf städtische Wohnungen (siehe insbesondere Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23). Daneben werden noch Erträge erzielt aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Gaststätten (Schnaiter Halle, Strümpfelbacher Halle) und Kiosken.

**Pachterträge** werden erzielt aus der Verpachtung von Werbetafeln, Litfaßsäulen, Standorten für Mobilfunk-Antennen, unbebauten Grundstücken und aus Erbbaurechten.

### Erträge aus Verkauf

Die größten Teilbeträge entfallen auf	Betrag	Produkt
▪ Konzerte (Musikpflege)	551 TEUR	26.20.0000
▪ Sonstige kulturelle Veranstaltungen	14 TEUR	28.10.0200
▪ Holzerlöse aus dem städtischen Wald	69 TEUR	55.50.0000
▪ Leuchtender Weinberg	109 TEUR	57.50.0000

Im Bereich Kultur und Stadtmarketing war vorgesehen, einzelne Veranstaltungen aus dem Gartenschaujahr fortzuführen.

Coronabedingt mussten für den Zeitraum bis Ende August etliche Veranstaltungen abgesagt werden, darunter auch Großveranstaltungen wie „Leuchtender Weinberg“, „Remsufer Open Air“ oder die Schnaiter Kirbe. Die Ertragsausfälle werden sich voraussichtlich auf 210 TEUR belaufen.

### Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Umfasst nahezu alle Aufgabenbereiche und beinhaltet vor allem Kostenersätze Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

Der Vorjahreswert zum 30.06. beinhaltete 50 TEUR Sponsoring-Erlöse für die Remstal Gartenschau.

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
---	--------------------------------------

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3480	Erstattungen des Bundes	200	0	0
3481	Erstattungen des Landes	45.800	16.139	19.986
3482	E. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	196.900	224.535	153.193
3484	E. von gesetzlichen Sozialversicherungen	51.000	100.984	120.656
3485	E. von kommunalen Sonderrechnungen	193.300	960	345
3486	Erstattungen von öffentlichen Sonderrechnungen	0	182	186
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	41.200	22.117	20.566
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	56.400	17.416	27.793
		<b>584.800</b>	<b>382.333</b>	<b>342.725</b>

Vom **Bund** wird regelmäßig eine jährliche Pauschale für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt gewährt (200 EUR).

Vom **Land** sind folgende Erstattungen eingeplant:

	<b>Betrag</b>	<b>Produkt</b>
▪ für Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst	12 TEUR	11.21.0000
▪ eine Aufwendungspauschale für Flüchtlinge	15 TEUR	31.40.0700
▪ für die Integrationsbeauftragte	16 TEUR	31.80.1000
▪ Pauschale für Aufgaben beim Vollzug der Wärmegebetze	3 TEUR	52.10.0000

Von umliegenden **Gemeinden** sind eingeplant:

▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Schüler	12 TEUR	21.10.0600
	5 TEUR	21.50.0100
▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Kindergartenkinder	30 TEUR	36.50.0100
▪ von Aichwald anteilig für die Unterhaltung der Schelmenklinge	5 TEUR	55.20.0000

Vom **Landkreis** (= Gemeindeverband) sind eingeplant:

▪ Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung	52 TEUR	21.40.0100
▪ Eingliederungshilfen für Kinder mit besonderem Förderbedarf	90 TEUR	36.50.0100
▪ eine Beteiligung an den Kosten für das Ruftaxi	3 TEUR	54.70.0000

Erstattungen **von der gesetzlichen Sozialversicherung** beinhalten

▪ Erstattungen für Beschäftigte im Mutterschutz	51 TEUR	36.50.0100
---	---------	------------

Erstattungen **von kommunalen Sonderrechnungen** sind von den Eigenbetrieben eingeplant:

▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtwerke SWW	72 TEUR	verschiedene
▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtentwässerung SEW	117 TEUR	verschiedene
▪ Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes	4 TEUR	11.25.0000

Erstattungen **von privaten Unternehmen** beinhalten

▪ Erstattungen der Abfallwirtschaft für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze	41 TEUR	53.70.0000
--	---------	------------

An Erstattungen **von übrigen Bereichen** sind eingeplant:

▪ Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung	5 TEUR	21.40.0100
▪ Personalkostenerstattungen der Dienste für Menschen gGmbH	40 TEUR	31.40.0100
▪ Freiwillige Zuzahlung der Abfallwirtschaft Rems-Murr AWRM für die Wertstoffcontainerplätze	11 TEUR	53.70.0000

Die Erstattungen des Landkreises aus Eingliederungshilfen werden voraussichtlich höher ausfallen (+60 TEUR), Gleiches gilt für Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte im Mutterschutz (+80 TEUR).

<b>8</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>
----------	------------------------------------

	Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000
--	--

Vom Planbetrag entfallen auf

▪ Zinserträge	103 TEUR
▪ Erträge aus Gewinnanteilen / Dividende	5 TEUR
▪ Weitere sonstige Finanzerträge	25 TEUR

**Zinserträge** werden erzielt aus einem Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW (102 TEUR, fällig zum Jahresende) und im Übrigen aus der Anlage liquider Mittel. Die Zinssätze befinden sich auf einem historischen Tiefstand, die Europäische Zentralbank hat den Leitzins 2016 auf 0 % gesenkt.

**Erträge aus Gewinnanteilen** (aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) sind aus Ausschüttungen des Neckar-Elektrizitätsverbandes NEV eingeplant. Dividenden gehen ein aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG.

**Weitere sonstige Finanzerträge** beinhaltet hauptsächlich Avalprovisionen der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE, die für Ausfallbürgschaften der Stadt für Darlehen entrichtet werden (BU 81/13 und 269/17); diese werden zum Jahresende fällig. Daneben sind von der Stadt verauslagte Rücklastschriftgebühren vom jeweiligen Kontoinhaber zu ersetzen, diese sind im Wert zum 30.06. enthalten.

## 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

### Aktivierte Eigenleistungen

Werden bei Investitionsmaßnahmen eigene Leistungen erbracht (Baubetriebshof, Planungsleistungen der Verwaltung usw.), sind diese im neuen Haushaltsrecht den Herstellungskosten zuzurechnen („Aktivierungspflicht“). Sie erhöhen damit zwar unmittelbar den Herstellungsaufwand und mittelbar die daraus resultierenden Abschreibungen, entlasten aber andererseits im Jahr der Leistungserbringung das ordentliche Ergebnis.

## 10 Sonstige ordentliche Erträge

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
53.10.0000	3511	Konzessionsabgabe Strom	770.000	384.978	374.729
53.20.0000	3511	Konzessionsabgabe Gas	60.000	29.966	27.115
53.30.0000	3511	Konzessionsabgabe der Stadtwerke SWW	71.000	0	0
			<b>901.000</b>	<b>414.944</b>	<b>401.844</b>
12.21.0000	3561	Bußgelder Verkehrswesen	370.000	307.625	217.970
52.10.0000	3561	Bußgelder Bauordnung	2.000	0	0
			<b>372.000</b>	<b>307.625</b>	<b>217.970</b>
11.22.0000	3562	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	70.000	37.444	47.495
61.20.0000	3583	Sonstige ordentliche Erträge	0	4	0
		<b>10 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.343.000</b>	<b>760.017</b>	<b>667.309</b>

### Konzessionsabgaben

Die **Netze BW** entrichtet Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Das Aufkommen ist tendenziell abnehmend, da die Zahl der Sondervertragskunden steigt (und aus der Belieferung von Sondervertragskunden eine geringere Konzessionsabgabe zu entrichten ist), während die Zahl der Tarifkunden abnimmt.

Zur Konzessionsabgabe des Eigenbetriebes **Stadtwerke SWW** siehe Wirtschaftsplan SWW 2019 Seite 548.

An Konzessionsabgaben aus Strom werden rund 768 TEUR eingehen, die Konzessionsabgabe aus Gaslieferungen wird rund 59 TEUR betragen. Die Stadtwerke werden 76 TEUR entrichten (BU 152/20). Insgesamt betrachtet werden die Konzessionsabgaben in geplanter Höhe eingehen. In den Beträgen zum 30.06. sind bei Strom und Gas 2 von 4 Abschlagszahlungen enthalten.

### Bußgelder

Bußgelder werden erhoben durch die Ortspolizeibehörde und das Baurechtsamt.

Bei den Bußgeldern zeichnen sich höhere Erträge ab.

### Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben

beinhaltet überwiegend die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

## 1. Ergebnisrechnung - Ordentliche Aufwendungen

### 12 Personalaufwendungen / 13 Versorgungsaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Planwert um 10 % höher aus, zu den Einzelheiten des Personaletats darf auf die ausführlichen Erläuterungen bei den Planberatungen verwiesen werden.

Aus heutiger Sicht wird der Personaletat ausreichen.

### 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

#### Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gebäudeunterhaltung)

Um die Unterhaltung der städtischen Gebäude kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt. Zur Aufteilung des Budgets auf die verschiedenen Liegenschaften siehe Haushaltsplan Teilhaushalt 2, Produktgruppe 11.24 Seite 83 ff.

Die bereitgestellten Mittel werden voraussichtlich ausreichen.

#### Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42.41.0100	4212	Sportstätten	34.800	9.699	17.662
42.41.0200	4212	Sportanlagen beim Bildungszentrum	17.800	12.361	14.106
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung	358.900	116.406	98.811
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Feldwegunterhaltung	137.300	68.552	39.236
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung	209.100	149.007	76.818
54.60.0000	4212	Öffentliche Parkplätze	26.000	983	4.328
55.10.0000	4212	Öffentliche Grünanlagen	258.000	86.600	178.230
55.10.0000	4212	Kinderspielplätze	155.100	27.191	17.118
55.20.0000	4212	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	210.000	51.121	47.320
55.30.0000	4212	Friedhofs- und Bestattungswesen	157.300	93.818	24.967
55.40.0000	4212	Naturschutz und Landschaftspflege	61.200	6.791	14.907
nnnn	4212	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	39.700	945	1.703
			<b>1.665.200</b>	<b>623.474</b>	<b>535.205</b>

Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben. Die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** wurde am 19.02.20 um ein weiteres Jahr verlängert (BU 26/20). Bei der Unterhaltung der **öffentlichen Gewässer** wurde der Verlängerung des Vertrages um zwei weitere Jahre zugestimmt (BU 47/20). Der Planbetrag beim Bestattungswesen beinhaltet die Sanierung der westlichen Außenmauer des Friedhofes in Strümpfelbach (BU 27/20).

Zur Vorbereitung und Durchführung der Remstal Gartenschau 2019 war der Etat für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen um insgesamt 180 TEUR aufgestockt worden (130 TEUR in 2018, 50 TEUR in 2019), siehe auch Vorjahreswert zur Jahresmitte.

#### Erwerb und Unterhaltung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **nicht mehr als 1.000 EUR netto** kosten, und deren Unterhaltung werden dem Ergebnishaushalt zugeordnet (darüber werden sie dem Finanzhaushalt zugeordnet, siehe dort Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen). Die Wertgrenze wurde 2018 (= mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht) von 410 EUR auf 1.000 EUR erhöht.

Zum Einstieg in die Digitalisierung der Schulen stehen im laufenden Jahr zusätzliche Mittel bereit (BU 193/19).

### Mieten und Pachten, Leasing

Der überwiegende Teil der Mieten und Pachten entfällt mit rund 1,25 Mio. EUR auf die Anmietung von Wohnraum, siehe auch Haushaltsplan Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23.

Die Plansumme beinhaltet 250 TEUR zusätzlich zur Anmietung von Ausweichcontainern an der Silcherschule, die im laufenden Jahr noch nicht anfallen werden.

### Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Umfasst Aufwendungen für **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom, Abgaben und Versicherungen**. Die Verantwortung für die Bewirtschaftungskosten trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt. Zur Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energiekosten darf auf den letzten Energiebericht verwiesen werden (BU 214/19).

Im Vorjahr hatten die insgesamt bereit gestellten Mittel ausgereicht (Rechnungsergebnis 2.333 TEUR).

### Fahrzeughaltung

Über die Ausrichtung bei der Fahrzeugbeschaffung wurde 2017 im Gemeinderat beraten und entschieden (BU 118/17). Aktuell sind keine Besonderheiten erkennbar.

### Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Beinhaltet die Aufwendungen für **Aus- und Fortbildung** (245 TEUR) sowie für **Dienst- und Schutzkleidung** (77 TEUR) für die Bediensteten der Stadt. Die größten Teilbeträge entfallen bei der für Aus- und Fortbildung auf die Produkte Brandschutz 12.60.0000 und Tageseinrichtungen für Kinder 36.50.0100 und bei der Dienst- und Schutzkleidung auf den Brandschutz.

### Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42711000	Betriebsmittel	890.400	252.038	309.351
42711010	Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel	138.400	54.001	51.699
42712000	Öffentlichkeitsarbeit	66.700	17.332	30.775
42712010	Repräsentation	39.000	9.078	10.383
42712020	Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen	16.300	3.458	4.684
42712030	Partnerschaften, Auslandsbeziehungen	10.800	1.891	7.385
42713000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	840.500	123.472	684.817
42713300	Sachaufwand Leuchtender Weinberg	135.000	4.913	
42713010	Bürgerversammlung und Neujahrsempfang	11.000	12.281	11.009
42713020	Veranstaltungen des Gemeinderates	33.000	117	7.805
42713030	Schulveranstaltungen, Schülerauszeichnung	14.100	1.095	1.183
42713040	Schullandheimaufenthalte	3.500	0	856
42714000	Werbung, Wettbewerbe	25.300	8.581	39.267
42715000	Sachaufwand für Einrichtungen	38.100	4.087	18.108
42715010	Schülerbücherei	3.900	245	323
42715020	Schul- und Vereinsschwimmen	28.800	280	420
42716000	Fremdleistungen	447.700	191.574	171.004
42717000	Sonstige sächliche Zweckausgaben	394.200	82.102	186.950
42717010	Brandfälle, Einsätze Feuerwehr	40.000	94	270
42717020	Waldkulturkosten	4.000	1.187	751
42718000	Allgemeine Planungen	287.000	67.176	130.828
42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	149.000	28.978	37.698
42750000	Lernmittel Schulen	159.600	42.515	28.640
		<b>3.776.300</b>	<b>906.495</b>	<b>1.734.208</b>

Die Plansumme für <b>Betriebsmittel</b> umfasst unter anderem:	Betrag	Produkt
▪ Betriebsstrom für die Straßenbeleuchtung	310 TEUR	54.10.0000
▪ Betriebsstrom für die Bäder	60 TEUR	42.40.0n0n
▪ Verpflegung an Kitas und Schulen	450 TEUR	21.nn/36.50.nn

**Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel** setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Bücherbeschaffung und Buchpflege Stadtbücherei	47 TEUR	27.20.0000
▪ Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	65 TEUR	42.40.0n0n
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	26 TEUR	54.50.0000

Der **Sachaufwand für eigene Veranstaltungen** beinhaltet vor allem die Bereiche

▪ Musikpflege	590 TEUR	26.20.0000
▪ Kulturverwaltung	88 TEUR	28.10.0200
▪ Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	20 TEUR	31.40.0100
▪ Kinder- und Jugendarbeit	30 TEUR	36.20.0100
▪ Haus der Jugendarbeit	14 TEUR	36.30.0400
▪ Tourismus und Stadtmarketing	210 TEUR	57.50.0000

Musikpflege beinhaltet Veranstaltungen wie Konzerte und Jazztage, bei der Kulturverwaltung sind es Kabarett, Theater, Kirben, Herbstfeste. Dem Produkt Tourismus und Stadtmarketing sind Veranstaltungen wie Ratstrunk, Nacht der Keller, Stadtführungen, Messe, Remstal-Marathon und Leuchtender Weinberg zugeordnet.

Coronabedingt mussten etliche Veranstaltungen abgesagt werden, siehe auch Erläuterungen zu den Erträgen aus Verkauf Seite 6. Die Aufwendungen werden voraussichtlich um 340 TEUR geringer ausfallen.

**Fremdleistungen** fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:

▪ Gebäudemanagement - Energiemanagement, Energy award	61 TEUR	11.24.0100
▪ Geschwindigkeitsmessungen im Verkehrswesen	51 TEUR	12.21.0000
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	104 TEUR	54.50.0000
▪ Leistungen des Bestattungsunternehmers	180 TEUR	55.30.0000

Aufwendungen für **Allgemeine Planungen** sind veranschlagt bei

▪ Stadtplanung	247 TEUR	51.10.0200
▪ Gemeindestraßen	40 TEUR	54.10.0000

Seit 2018 werden allgemeine Planungen dem laufenden Betrieb zugeordnet.

Die Planbeträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel entscheiden. Die Budgets werden jährlich im Sozial- und Kulturausschuss und im Schulbeirat erörtert.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist die deutlich höhere Halbjahressumme des Vorjahres im Wesentlichen auf die Remstal Gartenschau 2019 zurückzuführen.

## 15 Abschreibungen

Früher wurden nur bei Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden, Abschreibungen auf das Anlagevermögen abgebildet. Seit 2018 (= mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht) sind Abschreibungen für das gesamte Vermögen der Stadt auszuweisen; die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Jahres im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten.

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst (siehe auch Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge sowie Erläuterungen Seite 5).

Beim Wert zum 30.06. handelt es sich um Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen).

## 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Beinhaltet Zinsen für laufende Darlehen (230 TEUR), Kassenkredite (20 TEUR), die anteilige Weitergabe der von der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE zu entrichtenden Avalprovisionen an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (6 TEUR) sowie anfallende Rücklastschriftgebühren der Banken (2 TEUR).

Da 2019 keine neuen Darlehen erforderlich waren, werden die Zinsaufwendungen erheblich niedriger ausfallen als geplant.

Der Planbetrag wird voraussichtlich um 130 TEUR unterschritten.

## 17 Transferaufwendungen

**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte**

Produkt	Konto	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.10.0000	4318	Partnerschaftsvereine	5.600	0	0
11.20.0000	4313	Zentrale Steuerung - Hauptamt	0	0	0
11.22.0000	4318	Gemeindeprüfungsanstalt	9.600	10.820	8.603
11.24.0100	4316	Gebäudemanagement allgemein	8.200	4.033	8.053
12.20.0000	4318	Ordnungswesen	21.800	10.880	20.159
12.60.0000	4318	Brandschutz	35.000	0	0
21.50.0100	4318	Förderung anderer Schulträger	8.000	800	6.100
21.50.0600	4317	Mensabetreiber	23.000	6.152	9.777
21.50.0600	4318	Zuschüsse für Mensaessen	1.000	198	374
26.20.0000	4318	Musikpflege	30.000	628	14.330
26.30.0000	4318	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	270.000	233.457	218.769
27.10.0000	4316	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	69.434	76.747
28.10.0100	4318	Kulturförderung (ohne Musikförderung)	15.000	2.703	3.343
29.10.0000	4318	Kirchen	4.000	3.830	45
31.40.0100	4318	Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	10.800	6.302	7.894
31.40.0800	4318	Soziale Einrichtungen für Ausländer	6.400	3.190	8.003
31.40.9000	4318	Familienförderung und andere soz. Einrichtungen	95.000	951	8.175
31.80.1000	4318	Betreuung und Integration von Flüchtlingen	83.000	36.225	68.678
36.50.0100	4318	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	2.000.000	892.000	813.838
36.50.0200	4318	Kindertagespflege / TigeR	100.000	25.791	28.926
42.10.0000	4318	Förderung des Sports	57.000	25.038	24.428
51.10.0200	4313	Stadtplanung	20.800	14.887	0
55.40.0000	4318	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	15.000	457	3.500
54.70.0000	431n	Förderung ÖPNV / Ruftaxi	29.000	1.721	5.074
55.20.0000	4313	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	16.200	3.635	7.270
57.50.0000	4318	Förderung Weinstadt-Marketing-Verein	50.000	50.000	50.000
	4318	Sonstige Förderung	100	0	0
			<b>3.044.500</b>	<b>1.403.130</b>	<b>1.392.085</b>

Zu den einzelnen Zuschüssen siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 31 ff.

Wesentliche Planabweichungen zeichnen sich bislang nicht ab.

**Gewerbsteuerumlage**

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000

Vom Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Länderanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“, dieser ist 2019 ausgelaufen. Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Nachzahlung aus der Abrechnung des Vorjahres.

Aus heutiger Sicht wird der Planbetrag um rund 100 TEUR unterschritten (Nachzahlung Vorjahr +158 TEUR, Ausfälle laufendes Jahr -255 TEUR).

**Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart**

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt, die aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet wird. Zur Ermittlung der Steuerkraftsumme 2020 sind damit die 2018 erzielten Erträge maßgebend. Die Steuerkraftsumme ist 2020 deutlich angestiegen. Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich geringere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und eine höhere Umlagenbelastung zur Folge.

**Finanzausgleichsumlage**

Das Land erhebt eine Finanzausgleichsumlage. Der Basishebesatz beträgt 22,10 %, für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich der Hebesatz stufenweise. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

**Kreisumlage**

Am 16.12.19 wurde der Haushaltsplan des Landkreises beschlossen und der Hebesatz für die Kreisumlage auf 32,1 % festgesetzt. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Im Plan der Stadt war ein Hebesatz von 32,3 % berücksichtigt; der Planbetrag wird um 80 TEUR unterschritten.

**Umlage an den Verband Region Stuttgart**

Der Haushaltsplan des VRS sieht für das laufende Jahr allgemeine Umlagen von rund 23,2 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 20,5 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und rund 2,7 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe Finanzrechnung, Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt. Der ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird ausreichen.

## 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Beinhaltet Personalnebenausgaben wie beispielsweise arbeitsmedizinische Untersuchungen, die sicherheitstechnische Betreuung und die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht.

**Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

Vom Planbetrag entfallen auf

- |  |          |
|--|----------|
| ▪ Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit   | 92 TEUR  |
| ▪ Schülerbeförderung                         | 100 TEUR |
| ▪ Mitgliedsbeiträge                          | 85 TEUR  |
| ▪ Vermischte Aufwendungen , Verfügungsmittel | 20 TEUR  |

Wesentliche Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

## Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsaufwendungen

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen

- |  |          |
|--|----------|
| ▪ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 395 TEUR |
| ▪ Geschäftsaufwendungen                  | 996 TEUR |

Von den **Versicherungsprämien** entfällt mit rund 276 TEUR der größte Anteil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

**Geschäftsaufwendungen** umfasst Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten. Im laufenden Jahr sind deutlich mehr Mittel eingeplant, insbesondere für Organisationsuntersuchungen (BU 35/20 und 36/20).

## Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Planbetrag umfasst folgende Beträge

	Betrag	Produkt
▪ Betriebskostenumlage an das Rechenzentrum Stuttgart (früher KDRS)	352 TEUR	11.20.0100
▪ beim Brandschutz Erstattungen an die zentrale Schlauchwerkstatt und an die zentrale Atemschutzwerkstatt	23 TEUR	12.60.0000
▪ Erstattungen an andere Gemeinden für Kindertageseinrichtungen	100 TEUR	36.50.0100
▪ Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker und den gemeinsamen Gutachterausschuss (neu)	80 TEUR	52.10.0000
▪ Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung	602 TEUR	54.10.0000
▪ Erstattungen an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier	28 TEUR	55.50.0000
▪ Weitere Erstattungen in verschiedenen Aufgabenbereichen	21 TEUR	verschiedene

Auf den Straßenentwässerungskostenanteil wird im zweiten Halbjahr eine Abschlagszahlung geleistet.

Der höhere Vorjahreswert ist teilweise auf Erstattungen im Zusammenhang mit der Remstal Gartenschau 2019 zurückzuführen.

## Säumniszuschläge und Ähnliches

Siehe Haushaltsplan Produkt 11.22.0000

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuervorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen.

## Deckungsreserve

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000

Nach § 13 Gemeindehaushaltsverordnung kann im Ergebnishaushalt für verbleibende Risiken wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise eine Deckungsreserve eingeplant werden, davon wurde Gebrauch gemacht.

## 2. Finanzrechnung - Einzahlungen und Auszahlungen

Mit der Beratungsunterlage 103/20 wurden die coronabedingt zu erwartenden Steuerausfälle für die öffentliche Hand aufgezeigt. Zur Sicherung der Liquidität wurde vorgeschlagen, verschiedene Investitionsmaßnahmen, die im laufenden Jahr nicht umgesetzt werden können oder nicht zwingend umgesetzt werden müssen, ins kommende Jahr zu verschieben. Der Gemeinderat hat dieser Vorgehensweise am 28.05.20 zugestimmt.

### 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

#### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6810	Investitionszuwendungen des Bundes	1.025.000	81.520	84.550
6811	Investitionszuwendungen des Landes	2.271.000	360.700	3.700
6812	I. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	30.000	0	0
6813	I. von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
681n	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	50.000	0	22.008
	<b>681n - Investitionszuwendungen Dritter</b>	<b>3.376.000</b>	<b>442.220</b>	<b>110.258</b>

An **Investitionszuwendungen des Bundes** sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ für den Bürgerpark aus den Programmen „Green Urban Labs“ und „Nationale Projekte des Städtebaus“ NPS	1.000 TEUR	51.10.0100	205
▪ für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	25 TEUR	54.10.0000	103

**Investitionszuwendungen des Landes** sind eingeplant für:

▪ die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens und eines Drehleiterfahrzeuges für die Feuerwehr	267 TEUR	12.60.0000	100
▪ Sanierungsmaßnahmen am Remstalgymnasium eine Rate von	400 TEUR	21.10.0600	100
▪ Sanierungsmaßnahmen an der Vollmarschule eine Rate von	400 TEUR	21.20.0200	100
▪ das neue Kinderhaus „Irisweg“ eine Rate von	300 TEUR	36.50.0100	226
▪ die Erneuerung der Laufbahn im Stadion eine letzte Rate von	50 TEUR	42.41.0200	100
▪ die Gestaltung der „Birkelspitze“	188 TEUR	51.10.0100	206
▪ das Birkel-Areal eine weitere Rate von	69 TEUR	51.10.0900	201
▪ das neue Sanierungsgebiet Ortsmitte Endersbach eine Rate von	500 TEUR	51.10.0900	203
▪ den neuen Radweg an der Rommelshäuser Straße	50 TEUR	54.10.0100	210
▪ die Sanierung der Remsbrücke in der Brückenstraße eine Rate von	150 TEUR	54.10.0100	211
▪ die Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen	85 TEUR	54.10.0100	100

Unter **Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden** ist die in Aussicht gestellte Beteiligung der Nachbarkommune am neuen Radweg an der Rommelshäuser Straße eingeplant, siehe oben.

**Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen** beinhaltet die beabsichtigte finanzielle Beteiligung der Vereinigung Weinstädter Unternehmer e. V. (VWU) an Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Einkaufsstraße Endersbach.

Vom Bund wurden bislang knapp 50 TEUR für den Bürgerpark und 32 TEUR für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung für 2019 bewilligte Maßnahmen abgerufen, vom Land gingen bislang die Schlussrate von 56 TEUR für die Ganztagesgrundschule Großheppach und eine erste Rate von 300 TEUR für das Kinderhaus „Irisweg“ ein.

Da sich verschiedene Investitionsvorhaben verzögern, werden voraussichtlich 460 TEUR weniger Zuwendungen eingehen als geplant – siehe Erläuterungen Seite 18 sowie BU 103/20.

19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
---

**Beiträge und ähnliche Entgelte**

Umfasst Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie Beiträge Dritter zu entsprechenden Investitionen. Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit eine Beitragspflicht gesetzlich entsteht; Beiträge Dritter aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.

Der Erlös aus dem Verkauf eines Grundstücks im Birkel-Areal beinhaltet auch anteilige Erschließungsbeiträge.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
--

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**

Eingeplant sind Teilbeträge aus dem Baugebiet Halde V mit rund 15 Mio. EUR (siehe BU 70/20), aus dem Baugebiet Furchgasse mit rund 2,8 Mio. EUR, dem Birkel-Areal mit rund 2 Mio. EUR sowie sonstige Grundstückserlöse, siehe auch Haushaltsplan Produkt 11.33.0000 Grundstücksmanagement, Maßnahme Nr. 100.

Aus dem Gebiet Furchgasse können im laufenden Jahr noch keine Erlöse erzielt werden, dafür fallen auch noch keine Auszahlungen für Erschließungskosten an (siehe nachfolgenden Absatz).

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
--

**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Halde V, Birkel-Areal, Furchgasse, sonstiger Erwerb	13.870 TEUR	11.33.0000	100
▪ Zentrales Feuerwehrgerätehaus	500 TEUR	12.60.0000	200
▪ Stadtbücherei, Erwerb von Teileigentum, weitere Rate	920 TEUR	27.20.0000	100
▪ Neues Kinderhaus Irisweg, Erwerb v. Teileigentum, weitere Rate	2.110 TEUR	36.50.0100	226

Für die Baugebiete Halde V und Furchgasse fallen insbesondere Erschließungskosten an, für den Grunderwerb zum Bau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses stehen erneut Mittel bereit, für die Verlegung der Stadtbücherei und das neue Kinderhaus jeweils ein weiterer Teilbetrag.

Für das Gebiet Furchgasse werden noch keine Auszahlungen anfallen (-2 Mio. EUR). Siehe auch Nr. 20 Grundstückserlöse.

## 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

## Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.24.8000	Gebäudemanagement - Sonstige Gebäude	0	0	0
11.24.9000	Städtische Gebäude / Wohnungen	0	8.381	0
12.60.0000	Brandschutz	0	17.900	0
21.10.0101	Grundschule Beutelsbach	200.000	1.726	1.248
21.10.0102	Silcherschule Endersbach	500.000	90.063	33.557
21.10.0103	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	0	6.751	127.606
21.10.0104	Grundschule Schnait	350.000	6.659	0
21.10.0400	Reinhold-Nägele-Realschule	0	0	0
21.10.0600	Remstalgymnasium	1.155.000	107.232	0
21.10.1000	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	0	0	0
21.20.0200	Vollmarschule (SBBZ)	810.000	81.055	7.140
36.50.0100	Kindertageseinrichtungen	15.000	9.203	27.298
42.40.0101	Freibad Beutelsbach	150.000	9.655	0
42.40.0102	Freibad Strümpfelbach	5.000	8.850	0
42.41.0200	Sportanlagen beim Bildungszentrum	50.000	0	0
42.41.1n00	Städtische Hallen	0	0	0
55.30.0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	50.000	4.416	0
	Sonstige Hochbaumaßnahmen	7.000	0	145.430
	<b>7871 - Hochbaumaßnahmen</b>	<b>3.292.000</b>	<b>351.891</b>	<b>342.279</b>
51.10.0100	Bürgerpark / Grüne Mitte	1.805.000	238.879	1.278.530
51.10.0100	Gartenschauprojekte	0	154.316	818.201
51.10.0900	Ortskernsanierungen	1.420.000	257.595	1.248.552
54.10.0000	Straßenbaumaßnahmen	2.267.000	331.442	471.716
55.20.0000	Wasserläufe / Wasserbau - Häckermühle	0	131.218	921.530
55.20.0000	Wasserläufe / Wasserbau - Haldenbachverdolung	350.000	0	0
55.20.0000	Wasserläufe / Wasserbau - Sonstige	165.000	3.907	0
	<b>7872 - Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>6.007.000</b>	<b>1.117.358</b>	<b>4.738.530</b>
42.41.0n00	Eigene Sportstätten	52.000	0	0
51.10.0100	Stadtentwicklung	200.000	1.219	0
54.70.0000	Förderung des ÖPNV	275.000	0	0
54.10.0000	Straßenbaumaßnahmen - Straßenbeleuchtung	150.000	107.363	23.193
55.10.0000	Kinderspielplätze	130.000	96.454	29.376
55.30.0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	470.000	126.737	0
	Sonstige Maßnahmen	65.000	103.171	110.847
	<b>7873 - Sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>1.342.000</b>	<b>434.943</b>	<b>163.416</b>
	<b>25 Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>10.641.000</b>	<b>1.904.192</b>	<b>5.244.225</b>

## Hochbaumaßnahmen

Für den Neubau der **Grundschule Beutelsbach** und die **Erweiterung der Silcherschule Endersbach** stehen weitere Planungsdaten bereit. Für die Grundschule Beutelsbach wurde im Januar die weitere Vorgehensweise vorgestellt (BU 04/20), für die Silcherschule wurden im Mai Entwurfsplanungen vergeben (BU 50/20 und 102/20). Am **Remstalgymnasium** wird das Dach des Gebäudes N2 erneuert, die Arbeiten sind vergeben (BU 89/20). An der **Vollmarschule** werden der Eingangsbereich und die Toiletten erneuert. Im Januar wurde über die weitere Vorgehensweise informiert (BU 01/20); im Frühjahr wurden Aufträge mit einem Volumen von rund 630 TEUR vergeben, weitere Vergaben werden im Herbst erfolgen.

Für dringende Sanierungsmaßnahmen am **Freibad Beutelsbach** ist eine Planungsrate eingestellt, ebenso für Sanierungsmaßnahmen an **der großen Sporthalle im Bildungszentrum** sowie für die gewünschte Erweiterung der **Aussegnungshalle** des Friedhofes in **Beutelsbach** (BU 177/19).

## Tiefbaumaßnahmen

Für das Projekt **Bürgerpark / Grüne Mitte** steht eine weitere Rate bereit. Im Februar wurden zur Realisierung des zweiten Bauabschnittes Beschlüsse gefasst (BU 31/20). Da zunächst ein Wasserrechtsverfahren notwendig ist, werden im laufenden Jahr weniger Mittel benötigt (-525 TEUR).

**Ortskernsanierungen** beinhaltet 140 TEUR für das Birkel-Areal und eine Rate von 1.280 TEUR für die Neugestaltung der Einkaufsstraße in Endersbach. 2018 hatte der Gemeinderat bei geschätzten Kosten von 3,74 Mio. EUR einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zugestimmt (BU 205/18). 2019 wurde ein Kostenrahmen von 1,5 Mio. EUR und eine Förderung von 900 TEUR bewilligt und daraufhin vorbereitende Untersuchungen vergeben (BU 103/19). Die Abstimmung des Parkkonzeptes erfordert mehr Zeit, weshalb weniger Mittel benötigt werden (-880 TEUR).

Die **Straßenbaumaßnahmen** umfassen folgende Vorhaben:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Radverkehr - Infrastruktur	140 TEUR	54.10.0000	101
▪ Neuer Radweg an der Rommelshauer Straße	195 TEUR	54.10.0000	210
▪ Erneuerung von Feldwegen	60 TEUR	54.10.0000	102
▪ Sanierung Remsbrücke Brückenstraße	580 TEUR	54.10.0000	211
▪ Falkenstraße / Roßbergstraße	235 TEUR	54.10.0000	212
▪ Nonnengasse	145 TEUR	54.10.0000	213
▪ Ulrichstraße - Abschnitt Mühlstraße bis Marktstraße	450 TEUR	54.10.0000	214
▪ Kita Irisweg - Stellplätze	77 TEUR	54.10.0000	215
▪ Kita Irisweg - Verlegung Wendehammer	225 TEUR	54.10.0000	207
▪ Justinus-Kerner-Straße	130 TEUR	54.10.0000	217
▪ Schweizerbachstraße	30 TEUR	54.10.0000	218

Die Beleuchtung des Schulradweges am Schweizerbach in Beutelsbach wird im zweiten Halbjahr umgesetzt (BU 116/20), ebenso die Fahrradboxen am Haltepunkt Stetten-Beinstein. Der Baubeschluss für den Radweg an der Rommelshauer Straße soll nach der Sommerpause gefasst werden. Bei der Sanierung der Remsbrücke hatte der Gemeinderat die Verwaltung zur Vergabe ermächtigt (BU 236/19), die Arbeiten werden im Juli abgeschlossen. Für die Maßnahme in der Falken-/Roßbergstraße ist der Baubeschluss nach der Sommerpause vorgesehen. Die Maßnahme in der Nonnengasse wird im August abgeschlossen sein, das Vorhaben in der Ulrichstraße wurde zurückgestellt, die Verlegung des Wendehammers an der Kita Irisweg wird beauftragt und im kommenden Jahr ausgeführt (BU 147/20), die Arbeiten in der Justinus-Kerner-Straße sind im Gange.

Im Aufgabenbereich **Wasserbau** sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ eine weitere Planungsrate für das Rückhaltebecken Schachen	100 TEUR	55.20.0000	201
▪ eine weitere Planungsrate Sanierung Schweizerbachverdolung	20 TEUR	55.20.0000	203
▪ eine erste Rate zur Sanierung der Haldenbachverdolung	350 TEUR	55.20.0000	204
▪ eine Planungsrate zur Sanierung des Schweizerbaches	45 TEUR	55.20.0000	205

Die Sanierung der Haldenbachverdolung hängt mit der Ortskernsanierung Endersbach zusammen; siehe oben.

## Sonstige Baumaßnahmen

Beim **Sportplatz** Strümpfelbach ist vorgesehen, die Aschelaufbahn mit Schotterrasen zu belegen.

Der bei der **Stadtentwicklung** ausgewiesene Betrag ist für ein umfassendes **Mobilitätskonzept** vorgesehen.

Der unter **Förderung des ÖPNV** eingestellte Planbetrag dient der Herstellung barrierefreier Bushaltestellen; der Baubeschluss soll im Herbst gefasst werden.

Bei der **Straßenbeleuchtung** sollen 220 Leuchten auf LED umgerüstet werden (BU 116/20).

Die Erneuerung der **Kinderspielplätze** wird fortgeführt (Spielplatz Eichenstraße, Grillstelle Schönbühl).

Im **Friedhofs- und Bestattungswesen** wird die neue Friedhofskonzeption schrittweise umgesetzt. Im April wurde der Schaffung weiterer Baumgräber in Beutelsbach und Schnait zugestimmt (BU 092/20), im Juli einer weiteren Urnenwand in Beutelsbach (BU 144/20) und weiteren Urnenstelen in Strümpfelbach (BU 151/20).

**Sonstige Maßnahmen** beinhaltet die Erneuerung der Brunnenleitung in der Strümpfelbacher Straße. Dieses Vorhaben hängt mit der Ortskernsanierung Endersbach zusammen und ist zurückgestellt, siehe oben.

## 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

**Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen**

Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.20.0000	Zentrale Steuerung - Hauptamt	74.000	6.587	3.976
11.25.0000	Baubetriebshof	112.000	109.627	0
12.60.0000	Brandschutz	800.000	66.391	142.770
21.n0.nnnn	Schulverwaltung und Schulen	22.000	0	25.795
28.10.0200	Kulturverwaltung	10.000	0	6.320
36.50.0100	Neues Kinderhaus Irisweg	250.000	159	0
36.50.0100	Sonstige Kindertageseinrichtungen	18.500	7.230	8.609
42.41.1n00	Städtische Hallen	11.500	0	10.835
51.11.0000	Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	40.000	0	-8.894
	Sonstige Beschaffungen bewegl. Vermögen	54.800	42.119	92.442
	<b>7831 - Erwerb von beweglichem Vermögen</b>	<b>1.392.800</b>	<b>232.114</b>	<b>281.853</b>

Die **Beschaffung** beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **mehr als 1.000 EUR netto** kosten, wird dem Finanzhaushalt zugeordnet, darunter dem Ergebnishaushalt (siehe dort Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Bei **Zentrale Steuerung** ist insbesondere ein Relaunch der städtischen Homepage einschließlich Barrierefreiheit eingeplant, der Auftrag wurde erteilt. Beim **Baubetriebshof** werden ein Fahrzeug und eine Rasenkehrmaschine ersetzt. Für die **Feuerwehr** werden Ausrüstung, ein Mannschaftstransportwagen und ein Fahrzeug mit Drehleiter beschafft (BU 93/19, BU 92/19). Für das **neue Kinderhaus Irisweg** wurde die Beschaffung der Erstausrüstung in die Wege geleitet (BU 87/20).

## 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

**Auszahlungen für den Erwerb von Sondervermögen**

Im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben beim Eigenbetrieb Stadtwerke SWW ist eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Stadt erforderlich.

## 28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

**Zuschüsse an Dritte für Investitionen**

Produkt	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
29.10.0000	Förderung von Kirchengemeinden	50.000	39.000	0
36.50.0100	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	20.000	0	423.324
55.20.0000	Zuschüsse an den Wasserverband Rems	240.000	165.639	0
57.10.0000	Zuschüsse an den Verband Region Stuttgart	26.000	10.674	12.311
	Förderung der Breitbandverkabelung / Sonstige	1.000.000	0	12.500
	<b>781n - Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>1.336.000</b>	<b>215.313</b>	<b>448.135</b>

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen hat sich die Stadt an bestimmten Investitionen an Kirchen zu beteiligen. Für Maßnahmen an der evangelischen Kirche in Endersbach leistet die Stadt aufgrund der vertraglichen Verpflichtung einen Zuschuss von knapp 139 TEUR (BU 150/19), der aus den 2019 nicht abgerufenen und den 2020 bereitstehenden Mitteln finanziert wird; zum 30.06. war eine erste Abschlagszahlung geleistet.

Zuschüsse an **andere Träger von Kindertageseinrichtungen** (kirchliche und private) werden ebenfalls aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gewährt. 2019 wurde die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte durch einen Dritten (CBBE e. V.) gefördert (BU 161/18 und BU 279/18).

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest erbringen die Verbandsmitglieder durch Vermögensumlagen). Über den Stand der Umsetzung und die Neuberechnung der Anteile der Mitglieder wurde der Gemeinderat am 26.09.19 informiert (BU 156/19). Der Halbjahreswert beinhaltet Nachzahlungen für die vorangegangenen Jahre und eine von zwei Teilzahlungen für das laufende Jahr.

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch eine Vermögensumlage für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; der Wert zum 30.06. enthält eine von zwei Teilzahlungen.

Die Umsetzung des Masterplanes **Breitbandverkabelung** erfordert ein erhebliches finanzielles Engagement der Stadt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wurden in einem Kooperationsrahmenvertrag geregelt (BU 80/19), die konkrete Umsetzung auf lokaler Ebene ist bislang noch nicht abschließend gestaltet.

Die eingeplanten Mittel für Breitbandverkabelung werden nicht im vollen Umfang abfließen (-500 TEUR).

### 33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und aus Darlehensrückflüssen

#### **Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen**

Zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen sind Kreditaufnahmen in erheblicher Höhe erforderlich; bislang ist noch keine Aufnahme erfolgt.

#### **Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen**

1973 hat die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

### 34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen

#### **Tilgung von Krediten**

2019 waren Kreditaufnahmen von knapp 5,4 Mio. EUR eingeplant und entsprechende Tilgungsleistungen ab 2020 vorgesehen. Wegen geringerer Investitionen wurde die Kreditermächtigung für 2019 nicht in Anspruch genommen, der aktualisierte Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2019 beläuft sich damit auf 7,2 Mio. EUR.

Da im Vorjahr keine Kreditaufnahme erfolgte, werden die Tilgungen im laufenden Jahr um 270 TEUR niedriger ausfallen als geplant.

Der Vorjahreswert zum 30.06. fiel höher aus, da eine außerordentliche Tilgung erfolgte.

### 3. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im April hatte die Bundesregierung ihre sogenannte „Frühjahrsprojektion“ veröffentlicht, in der die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt wurden. Daraus wurde für das laufende Jahr ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von real -6,3 % abgeleitet und für das kommende Jahr 2021 ein Anstieg von +5,2 %.

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2020 - 2024 insgesamt rund 316 Milliarden EUR weniger an Steuereinnahmen erwartet, auf die Kommunen sollen davon rund 46 Mrd. EUR entfallen. Da der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ noch nie in seiner Geschichte mit so vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen musste, soll im September eine weitere Interims-Steuerschätzung erfolgen.

Mitte Mai teilte das Finanzministerium Baden-Württemberg mit, wie sich die Ergebnisse dieser neuen Steuerschätzung für die Kommunen im Land auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und auf die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich auswirken werden.

Bei der Ergebnisrechnung (= laufender Betrieb) belaufen sich die Ertragsausfälle saldiert auf rund 6,9 Mio. EUR. Dem stehen verminderte Aufwendungen von 1 Mio. EUR gegenüber. Das bislang geplante ausgeglichene ordentliche Ergebnis wird damit erheblich ins Minus rutschen, und die beschriebenen Abweichungen wirken sich auch entsprechend auf den Finanzierungsmittelbestand bzw. die Liquidität der Stadt aus (= Finanzrechnung).

Zur Einordnung der aktuellen Situation können hilfsweise die Auswirkungen der letzten schweren Finanz- und Wirtschaftskrise auf den städtischen Haushalt herangezogen werden: Von 2008 auf 2009 ging der Überschuss aus dem laufenden Betrieb um 5,7 Mio. EUR zurück.

Größere Planabweichungen sind unterstrichen dargestellt.

Aktuell steht die Landesregierung in einer gemeinsamen Finanzkommission mit den kommunalen Landesverbänden im Austausch über die finanzielle Unterstützung der Kommunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, und auch der Bund wird sich an den Lasten beteiligen, z. B. über das jüngst beschlossene Konjunkturpaket, das unter anderem auch einen teilweisen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle vorsieht.

07.07.2020/Amt 20/Ralf Weingärtner